

## Sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung

#### Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

Ausbildungsbetrieb:			
Verantwortliche/r Ausbilder/-in:			
Auszubildende/r:			
Ausbildungsberuf:	Koch / Köchin		
		eitliche Gliederung der z der Fassung vom <b>9. Mä</b> i	zu vermittelnden Fertigkeiten und zu 2022 niedergelegt.
			nes, des Berufsschulunterrichtes lem Ausbildungszeitraum enthal-
		laufes aus betrieblich oo bildenden bleiben vorbe	ler schulisch bedingten Gründen halten.
vorgegebenen Ausbildu	ıngsdauer ab, werden d		n der in der Ausbildungsordnung eführten Fertigkeiten und Kennt- mittelt.
		nusbildungsrahmenplan sehen und heruntergelad	können die sachlichen und zeitli- den werden.
Auszubildende/r:		Gesetzliche/r Vertreter/-in des/der Auszubildenden:	
	Unterschrift		Unterschrift
	Datum		Firmenstempel/Unterschrift

### Abschnitt A: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd.	Downfahilde ooitise oo	Zeitliche Richtwerte in Wochen im			Position vermittelt
Nr.	Berufsbildpositionen	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	Position vermittel
1	Umgang mit Gästen und Teammitgliedern (§ 5 Abs. 2 Nummer 1)	a) das persönliche Erscheinungsbild und Verhalten betriebsangemessen gestalten und die jeweiligen Auswirkungen begründen			
		b) bei der Kommunikation des Betriebsgeschehens, insbesondere über digitale Medien, die betrieblichen und rechtlichen Vorgaben beachten			
		c) Aufgaben, Befugnisse und Verantwortlichkeiten im Rahmen der Aufbau- und Ablauforganisation, insbe- sondere an Schnittstellen zu anderen Abteilungen, berücksichtigen			
		d) das Auftreten gegenüber den Teammitgliedern, ins- besondere Kollegen und Kolleginnen sowie Vor- gesetzten, reflektieren und sich teamorientiert ver- halten sowie Feedback annehmen und reflektieren, konstruktives Feedback geben	4		
		e) Ursachen von Konflikten und Kommunikationsstö- rungen erkennen und zu deren Lösung beitragen sowie Konfliktpotenzial erkennen und Konflikte ver- meiden			
		f) Mitteilungen und Aufträge entgegennehmen, einord- nen und angemessen darauf reagieren			
		g) übermittelte Gästewünsche und Gästeerwartungen entgegennehmen und darauf reagieren			
		h) übermittelte Gästereaktionen, insbesondere Rekla- mationen, entgegennehmen, einordnen und situa- tionsbezogen nach betrieblichen Vorgaben darauf reagieren			
2	Annahme und Einlagerung von Waren (§ 5 Abs. 2 Nummer 2)	a) Lagerbestände nach Quantität und Qualität kontrollieren, Differenzen zwischen Soll- und Istbeständen dokumentieren und betriebsübliche Korrekturmaßnahmen einleiten sowie bei Inventuren und Bestellungen mitwirken			
		b) Ware annehmen, dabei Lieferscheine zu Bestellungen zuordnen und Ware anhand des Bestell- und des Lieferscheins auf Gewicht, Quantität, Qualität und sichtbare Mängel prüfen sowie bei Abweichungen die betriebsüblichen Maßnahmen einleiten			
		c) Ware unter Einhaltung der hygienischen und der rechtlichen Regelungen sowie der betrieblichen Vor- gaben prüfen, insbesondere auf die Einhaltung der Kühlkette und auf Haltbarkeit, auch unter Nutzung technischer Hilfsmittel, und bei Abweichungen be- triebsübliche Maßnahmen einleiten	4		
		d) die Warenannahme, die Leergut- und Transportgut- annahme sowie die Leergut- und die Transportgut- rückgabe dokumentieren			
		e) Ware ihren Anforderungen gemäß u. unter Anwendung der betriebl. Vorgaben werterhaltend einlagern			
		f) die Arbeitsschutz-, Sicherheits- und Hygienevor- schriften im Lager beachten sowie das Lager nach den betrieblichen Vorgaben prüfen und reinigen			

Lfd.	Berufsbildpositionen	Z	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		Position vermittelt
Nr.	beruisbiiuposiiiorieri	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	Pos
3	Vor- und Nachbereitung von Arbeiten für die Speisenzubereitung sowie Einsatz von Geräten, Maschinen und Arbeitsmitteln (§ 5 Abs. 2 Nummer 3)	<ul> <li>a) Arbeitsaufgaben erfassen</li> <li>b) Arbeitsabläufe planen</li> <li>c) Waren- oder Materialbedarf ermitteln</li> <li>d) Geräte, Maschinen und Arbeitsmittel unter Berücksichtigung ihrer Einsatzmöglichkeiten auswählen</li> <li>e) den Arbeitsplatz unter Einhaltung der hygienischen, arbeitssicherheitstechnischen und ergonomischen Anforderungen vorbereiten und einrichten</li> <li>f) Möglichkeiten für wirtschaftliches und sicheres Arbeiten, auch durch Einsatz von Maschinen, Geräten und</li> </ul>	6		
		<ul> <li>Arbeitsmitteln, erkennen und umsetzen</li> <li>g) den Arbeitsplatz, Maschinen, Geräte und Arbeitsmittel nach den betrieblichen Vorgaben nachbereiten, reini- gen und pflegen</li> <li>h) die Arbeitsergebnisse kontrollieren und bewerten</li> </ul>			
4	Anwendung der grund- legenden Arbeitstechni- ken in der Küche (§ 5 Abs. 2 Nummer 4)	<ul> <li>a) Arbeits- und Schnitttechniken anwenden</li> <li>b) Produkte auf Beschaffenheit prüfen und Verwendungsmöglichkeiten zuordnen</li> <li>c) Garverfahren unterscheiden und anwenden, insbesondere Blanchieren, Kochen, Braten, Frittieren und Dünsten</li> <li>d) Rezepturen anwenden und umrechnen</li> <li>e) Speisen und Gerichte in verschiedenen Formen nach</li> </ul>	10		
		den betrieblichen Vorgaben anrichten  f) berufsbezogene fremdsprachige Fachbegriffe anwenden			
5	Wahrnehmung der grundlegenden Aufgaben in Service und Wirt- schaftsdienst (§ 5 Abs. 2 Nummer 5)	<ul> <li>a) beim Service nach der betrieblichen Serviceform mitwirken</li> <li>b) Verkaufsfähigkeit von Produkten prüfen</li> <li>c) Reinigungs-, Desinfektions- und Pflegemaßnahme unter Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten in Gast- oder Wirtschaftsräumen durchführen, prüfen und dokumentieren</li> <li>d) Geschirr- und Besteckbedarf nach den betrieblichen Vorgaben ermitteln und Geschirr und Besteck anlassbezogen verwenden</li> </ul>	4		
6	Zubereitung von einfa- chen Speisen und Ge- richten (§ 5 Abs. 2 Nummer 6)	<ul> <li>a) vorgefertigte Produkte unter Beachtung von Verarbeitungsstufen auswählen und verarbeiten</li> <li>b) Eierspeisen zubereiten und anrichten, insbesondere gekochte Eier, Rührei, Spiegeleier, Omeletts und Eierpfannkuchen</li> <li>c) kalte und warme kleine Speisen und Gerichte, insbesondere Fingerfood und Snacks, mit verschiedenen Produkten nach den betrieblichen Vorgaben zubereiten, anrichten und garnieren</li> </ul>	12		

Lfd.	Berufsbildpositionen	7u vormittelade Fertigleiten Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		Position vermittelt
Nr.	Beruisbiiqpositionen	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	Pos
7	Zubereitung von pflanzli- chen Nahrungsmitteln	a) Gemüse, Obst und Kräuter unterscheiden, vorbe- reiten und verarbeiten			
	und von Pilzen (§ 5 Abs. 2 Nummer 7)	b) Salate aus pflanzlichen Lebensmitteln, insbesonde- re aus Blattsalaten, Gemüse und Obst, sowie aus Dressings und Salatmarinaden zubereiten			
		c) Gemüse und Pilze als Vorspeisen, Beilagen, Hauptbestandteile und eigenständige Gerichte zu- bereiten			
		d) Kartoffeln zu Vorspeisen, Beilagen und Hauptbe- standteilen von Gerichten sowie zu eigenständigen Gerichten zubereiten	10		
		e) Hülsenfrüchte, Getreide- und Mahlprodukte ihren Verwendungsmöglichkeiten zuordnen und zuberei- ten			
		f) Reis als Beilage und zu eigenständigen Gerichten zubereiten			
		g) Beilagen sowie eigenständige Gerichte aus vorge- fertigten Teigwaren zubereiten			
		h) Gerichte aus pflanzlichen Nahrungsmitteln und Pilzen anrichten			
		i) vegetarische und vegane Speisen und Gerichte zu- bereiten		5	
8	Zubereitung von Suppen, Soßen und Eintöpfen	a) Brühen und Fonds aus pflanzlichen und tierischen Lebensmitteln zubereiten, insbesondere aus Ge- müse, Fisch, Fleisch und Knochen			
	(§ 5 Abs. 2 Nummer 8)	b) gebundene Suppen, Rahmsuppen, Püreesuppen und kalte Suppen zubereiten			
		c) klare Suppen mit und ohne Klärvorgang zubereiten			
		d) Suppeneinlagen herstellen			
		e) gekochte helle und dunkle Grundsoßen und ihre Ableitungen zubereiten	12		
		f) aufgeschlagene warme Soßen zubereiten			
		g) kalte Soßen, Dips und Buttermischungen zubereiten			
		h) Gemüsesoßen zubereiten			
		i) Eintöpfe zubereiten und dabei insbesondere die jeweilige Garzeit der Zutaten berücksichtigen			
9	Verarbeitung und Zubereitung von Fleisch (§ 5 Abs. 2 Nummer 9)	a) Fleischarten und Fleischteile auswählen, ihre Eigenschaften unterscheiden und ihren Verwendungsmöglichkeiten zuordnen			
		b) ausgelöste Fleischteile aus Schlachtfleisch parie- ren, zuschneiden, portionieren und bearbeiten			
		c) Fleischteile unter Anwendung verschiedener Garverfahren zubereiten			
		d) Hausgeflügel parieren, zuschneiden und portionie- ren	6		
		e) ausgelöstes Hausgeflügel zubereiten f) Fleischgerichte anrichten			

Lfd.	Berufsbildpositionen	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten		chtwerte in en im	Position vermittelt
Nr.	Beruisbiiqpositionen	Zu vermitteinde Fertigkeiten, Kenntinisse und Fanigkeiten	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	Pos
		g) Produkthygiene anwenden			
		h) Rücken, Schulter und Keule auslösen			
		<ul> <li>i) Schlachtfleisch, Wild und Hausgeflügel zu Vorspei- sen und Hauptgerichten verarbeiten und dabei un- terschiedliche Garverfahren, insbesondere Schmo- ren, Grillen und Niedrigtemperaturgaren, anwenden und die verschiedenen Garstufen berücksichtigen</li> </ul>		11	
		j) Innereien und ihre Zubereitungsarten unterscheiden			
10	Verarbeitung und Zube-	a) Fischarten und Frischemerkmale unterscheiden			
	reitung von Fisch (§ 5 Abs. 2 Nummer 10)	b) Fisch durch Schuppen und Säubern vorbereiten			
	,	c) filetierten, vorportionierten und ganzen Fisch zu einfachen Fischgerichten verarbeiten	4		
		d) Fischgerichte anrichten			
		e) Produkthygiene anwenden			
		f) Fisch filetieren und portionieren			
		g) Fisch zu Vorspeisen und Hauptgerichten verarbeiten und dabei unterschiedliche Garverfahren anwenden		4	
		h) Schalen- und Krustentiere und ihre Zubereitung erläutern			
11	Herstellung und Verar- beitung von Teigen und	a) Mürbeteig, Hefeteig und Backteig herstellen und verarbeiten			
	Massen (§ 5 Abs. 2 Nummer 11)	b) Nudelteig herstellen und zu Teigwaren verarbeiten		6	
		c) Strudelteig und Blätterteig verarbeiten			
		d) Herstellung und Verarbeitung von Massen erläutern			
12	Herstellung von Süß- speisen und Desserts (§ 5 Abs. 2 Nummer 12)	Süßspeisen, Desserts und Eis nach den betrieb- lichen Vorgaben anrichten und garnieren	2		
	(3 6 7 65 . 2 1441111161 12)	b) Cremespeisen unter Verwendung von verschiede- nen Bindemitteln zubereiten			
		c) süße Eierspeisen zubereiten		0	
		d) Obst und Früchte zu Desserts verarbeiten		8	
		e) Gefrorenes oder Halbgefrorenes zubereiten			
40	Diamond Lives to	f) Produkthygiene anwenden			
13	Planung und Umsetzung des nachhaltigen Einsatzes von Geräten, Ma-	a) Energieverbrauch von Maschinen und Geräten sowie Wasserverbrauch bei Arbeitsvorgängen er- mitteln			
	schinen, Arbeitsmitteln, Lebensmitteln und Res- sourcen (§ 5 Abs. 2 Nummer 13)	b) Verbrauchskosten einzelner Arbeitsvorgänge be- rechnen und analysieren sowie Einsparpotenziale durch Organisation der Arbeit und des Arbeitsum- feldes ermitteln und realisieren und die dadurch er- zielten Ergebnisse bewerten			
		<ul> <li>c) Geräte, Maschinen, Arbeitsmittel und Verbrauchs- güter auftragsbezogen und unter ökonomischen, ökologischen und ergonomischen Gesichtspunkten</li> </ul>		6	

Lfd.	Berufsbildpositionen	7	Zeitliche Ri Woch		Position vermittelt
Nr.	Beruisbiiqpositionen	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	Pos
		auswählen und ihren Einsatz planen			
		d) Störungen an Geräten und Maschinen erkennen und Maßnahmen zur Beseitigung der Störungen ergreifen			
		e) Wartung von Geräten und Maschinen sowie Instandsetzung von Arbeitsmitteln veranlassen			
		f) Einsatz und Anschaffung von Geräten, Maschinen und Arbeitsmitteln beurteilen			
		g) auf Nachhaltigkeit im Umgang mit Lebensmitteln in Bezug auf Herkunft, Saison, ganzheitliche Verar- beitung und Transportwege achten			
		h) Abfälle vermeiden sowie entstandene Abfälle, ins- besondere Speisereste, Fett, Öl, Kartonagen, Kunststoffe, Verbundverpackungen, Glas und Restmüll, unter Beachtung der rechtlichen Vor- schriften zur Weiterverarbeitung trennen und einer Weiterverwendung zuführen			
14	Anwendung der speziellen Hygienevorschriften in der Küche (§ 5 Abs. 2 Nummer 14)	a) die speziellen Hygienevorschriften, insbesondere zu Fleisch insgesamt sowie zu Geflügel und Hack- fleisch, zu Fisch, Eiern, Sahne und Cremes, an- wenden und ihre Einhaltung überwachen			
		b) die gerätespezifischen Hygienevorschriften, insbe- sondere zu Fleischwolf oder Aufschnittmaschine, anwenden und deren Einhaltung überwachen			
		c) die Hygieneanforderungen bei Speisenausgabe und Warmhalten einhalten und deren Einhaltung überwachen		6	
		d) bei der Vorbereitung und Durchführung von Hygie- neschulungen mitwirken			
		e) bei der Erstellung und Weiterentwicklung des betrieblichen Hygienekonzeptes, insbesondere des HACCP-Konzeptes, mitwirken			
15	Zusammenstellung und Kennzeichnung von Speisen und Gerichten	a) Menüs erstellen und dabei die Menükunde und nachhaltige Gesichtspunkte berücksichtigen, insbe- sondere saisonale und regionale Gesichtspunkte			
	(§ 5 Abs. 2 Nummer 15)	b) Speisekarten, auch im Team, erstellen			
		c) die Allergene und Zusatzstoffe in Speisen und Gerichten identifizieren und rechtskonform in Spei- sekarten und anderen betriebsüblichen Informatio- nen kennzeichnen		4	
		d) Ernährungsformen, insbesondere vegetarische und vegane Ernährung, Allergien und Unverträglichkei- ten, sowie die Möglichkeiten der Reduzierung von Zucker, Fett und Salz bei der Zusammenstellung der Speisen berücksichtigen und darüber informie- ren			

Lfd.	Berufsbildpositionen	7u vermittelnde Fertigkeiten Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		Position vermittelt
Nr.	Beruissinapositioneri	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	Pos
16	Sicherstellung von Warenflüssen sowie Kalkulation von Kosten und Preisen (§ 5 Abs. 2 Nummer 16)	<ul> <li>a) Warenbeschaffung unter Berücksichtigung des La- gerbestandes, der Vorratshaltung und der Aufträge vorbereiten, Angebote einholen und unter Berück- sichtigung von Preisen, Qualitäten und Konditionen vergleichen sowie Bestellungen vorbereiten</li> </ul>			
		b) Qualitätsunterschiede bei Lebensmitteln beurteilen			
		c) unterschiedliche Alternativen für die Verwendung von Lebensmitteln entwickeln und die Lebensmittel einer nachhaltigen Verarbeitung zuführen			
		d) Saisonzeiten und regionale Besonderheiten bei der Warenwirtschaft berücksichtigen			
		e) Lager organisieren und geeignete Lagerbedingun- gen zu Werterhalt und Wertsteigerung der Waren erläutern		8	
		f) Verkaufspreise für Speisen, Gerichte und Getränke nach dem betrieblichen Kalkulationsschema ermit- teln			
		g) die Kosten und Erträge erbrachter Dienstleistun- gen, insbesondere der Veranstaltungen im Haus und außer Haus, errechnen			
		h) den Zusammenhang zwischen Qualität, Gästezu- friedenheit und Betriebserfolg bei Entscheidungen und Handlungen berücksichtigen, Arbeiten wirt- schaftlich und gästeorientiert durchführen und durch eigenes Verhalten zum erfolgreichen unter- nehmerischen Handeln beitragen			
17	Küchentechnische Verwaltungsprozesse (§ 5 Abs. 2 Nummer 17)	Warenflüsse dokumentieren, insbesondere Rech- nungen und Lieferscheine analog oder digital able- gen, sowie Bestellungen auslösen und Verbrauchs- listen führen			
		<ul> <li>b) rechtlich erforderliche und betriebsspezifische Do- kumentation durchführen, insbesondere zu den Hygieneanforderungen, zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz</li> </ul>		4	
		c) Ablaufplanungen analog oder digital dokumentieren			
18	Beratung von Gästen sowie Verkauf von Pro-	a) Auftreten und Rolle gegenüber den Gästen reflektieren und gastorientiert gestalten			
	dukten und Dienstleis- tungen	b) beim Service mitwirken			
	(§ 5 Abs. 2 Nummer 18)	c) Gäste über das betriebliche Angebot von Dienst- leistungen und Produkten, insbesondere in Bezug auf Speisen und Gerichte, informieren			
		d) bei der Gästeinformation mit den angrenzenden Zuständigkeitsbereichen kooperieren		8	
		e) einfache Auskünfte in einer Fremdsprache erteilen			
		f) Gäste unter Berücksichtigung ihrer Wünsche und Bedürfnisse, insbesondere bei Allergien und Unver- träglichkeiten sowie bei besonderen Ernährungs- formen, beraten			

Lfd. Berufsbildpositionen			Zeitliche Richtwerte in Wochen im		
Nr.	Doraio Dirapoonio ii	Zu vermittende Fertigkeiten, Kenntinisse und Famigkeiten	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	Position vermittelt
19	Anleitung und Führung von Mitarbeitenden	a) sich auf unterschiedliche Persönlichkeiten im Team einstellen und konstruktiv Feedback geben			
	(§ 5 Abs. 2 Nummer 19)	b) Mitarbeitende aufgabenbezogen und teamorientiert anleiten und motivieren			
		c) Mitarbeitenden Anerkennung und Wertschätzung vermitteln			
		d) Dienstpläne erstellen			
		e) bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von Mitarbeitergesprächen mitwirken		8	
		f) an Maßnahmen der Personalentwicklung mitwirken			
		g) Einweisungen und Unterweisungen im Umgang mit Maschinen, Geräten und Betriebsmitteln durchfüh- ren			
		h) den Bedarf an vorgeschriebenen Schulungen und Belehrungen zu Infektionsschutz und Arbeitssi- cherheit erkennen und Maßnahmen einleiten			

### Abschnitt B: integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd.	Berufsbildpositionen	Zu va waittala da Fautiela itaa Kaastuisaa uusi Filaiskaitaa	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		Position vermittelt
Nr.	Nr. Zu vermitteinde Fertigkeiten, Kerintnisse und Fanigkeiten	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	Pos
1	Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeitsbund Torifraght	a) den Aufbau und die grundlegenden Arbeits- und Geschäftsprozesse des Ausbildungsbetriebes er- läutern			
	und Tarifrecht (§ 5 Abs. 3 Nummer 1)	b) Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag sowie Dauer und Beendigung des Ausbildungsver- hältnisses erläutern und Aufgaben der im System der dualen Berufsausbildung Beteiligten beschrei- ben			
		c) die Bedeutung, die Funktion und die Inhalte der Ausbildungsordnung und des betrieblichen Ausbil- dungsplans erläutern sowie zu deren Umsetzung beitragen	Während der ge-		
		d) die für den Ausbildungsbetrieb geltenden arbeits-, sozial-, tarif- und mitbestimmungsrechtlichen Vor- schriften erläutern	_	dungszeit zu vermitteln.	
	triebsverfassungs- oder pe	e) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der be- triebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtli- chen Organe des Ausbildungsbetriebes erläutern			
		f) Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen und Gewerkschaften erläutern			
		g) Positionen der eigenen Entgeltabrechnung erläutern			
		h) wesentliche Inhalte von Arbeitsverträgen erläutern			

Lfd.	Berufsbildpositionen	7u vermittelnde Fertigkeiten Venntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		Position vermittelt
Nr.	perarabiliahositionen	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	Pos
		i) Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs und der beruflichen Weiterentwicklung erläutern			
2	Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (§ 5 Abs. 3 Nummer 2)	a) Rechte und Pflichten aus den berufsbezogenen     Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften     kennen und diese Vorschriften anwenden			
		<ul> <li>b) Gefährdungen von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsweg prüfen und beurteilen</li> </ul>			
		c) sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten erläutern			
		d) technische und organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen sowie von psychi- schen und physischen Belastungen für sich und andere, auch präventiv, ergreifen			
		e) ergonomische Arbeitsweisen beachten und anwenden			
		f) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben und erste Maßnahmen bei Unfällen einleiten			
		g) betriebsbezogene Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden, Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und erste Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen			
3	Umweltschutz und Nachhaltigkeit (§ 5 Abs. 3 Nummer 3)	Am de	Während samten A dungsz vermit	Ausbil- eit zu	
		b) bei Arbeitsprozessen und im Hinblick auf Produkte, Waren oder Dienstleistungen Materialien und Energie unter wirtschaftlichen, umweltverträglichen und sozialen Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit nutzen			
		c) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes einhalten			
		d) Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Wiederverwertung oder Entsorgung zuführen			
		e) Vorschläge für nachhaltiges Handeln für den eige- nen Arbeitsbereich entwickeln			
		f) unter Einhaltung betrieblicher Regelungen im Sinne einer ökonomischen, ökologischen und sozial nachhaltigen Entwicklung zusammenarbeiten und adressatengerecht kommunizieren			
4	Digitalisierte Arbeitswelt (§ 5 Abs. 3 Nummer 4)	a) mit eigenen und betriebsbezogenen Daten sowie mit Daten Dritter umgehen und dabei die Vorschrif- ten zum Datenschutz und zur Datensicherheit ein- halten			
		b) Risiken bei der Nutzung von digitalen Medien und informationstechnischen Systemen einschätzen und bei deren Nutzung betriebliche Regelungen einhalten			

Lfd.	Berufsbildpositionen	7u vermittelade Fertigleiten Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im		Position vermittelt
Nr.	Beruisbiiqpositionen	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	1. bis 18. Monat	19. bis 36. Monat	Pos
		c) ressourcenschonend, adressatengerecht und effizient kommunizieren sowie Kommunikationsergebnisse dokumentieren			
		d) Störungen in Kommunikationsprozessen erkennen und zu ihrer Lösung beitragen			
		e) Informationen in digitalen Netzen recherchieren und aus digitalen Netzen beschaffen sowie Informationen, auch fremde, prüfen, bewerten und auswählen	Während der ge- samten Ausbil- dungszeit zu vermitteln.		
		f) Lern- und Arbeitstechniken sowie Methoden des selbstgesteuerten Lernens anwenden, digitale Lernmedien nutzen und Erfordernisse des lebens- begleitenden Lernens erkennen und ableiten			
		g) Aufgaben zusammen mit Beteiligten, einschließlich der Beteiligten anderer Arbeits- und Geschäftsbe- reiche, auch unter Nutzung digitaler Medien, pla- nen, bearbeiten und gestalten			
		h) Wertschätzung anderer unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Vielfalt praktizieren			
5	Durchführung von Hygi- enemaßnahmen (§ 5 Abs. 3 Nummer 5)	a) die Grundsätze und die Vorschriften zur Personal-,     Betriebs- und Produkthygiene sowie zum Arbeits- und Gesundheitsschutz anwenden			
		b) die rechtlichen Hygienevorschriften und das be- triebliche Hygienekonzept, insbesondere das HACCP-Konzept, umsetzen			
		c) Schädlingsbefall erkennen und Maßnahmen einleiten	4		
		d) Desinfektions- und Reinigungsmittel lagern, unter Berücksichtigung der ökologischen Auswirkungen auswählen und ökonomisch einsetzen			
		e) die Meldepflichten nach dem Infektionsschutzrecht beachten und die Beschäftigungsverbote einhalten			

# Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der Zusatzqualifikation Vertiefung für vegetarische und vegane Küche

Lfd. Nr.	Zusatzqualifikation	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen	Position vermittelt
1	Vertiefung für vegetari- sche und vegane Küche	a) vegetarische und vegane Zutaten und Produkte hin- sichtlich ihrer Verwendung einordnen, insbesondere Getreide, Vollkornprodukte, Sojaprodukte, Algen, Hülsenfrüchte, Nüsse sowie Würz- und Süßungsmit- tel		
		<ul> <li>b) Möglichkeiten für Alternativprodukte aufzeigen, insbesondere Alternativen für Fleisch sowie für Eier, Milch und Käse</li> </ul>		
		c) traditionelle und moderne vegetarische und vegane Speisen und Menüs, insbesondere unter Berück- sichtigung des Nährstoffgehalts, zusammenstellen und zubereiten	8	
		d) pflanzliche Zutaten vitamin- und geschmacksscho- nend einlagern, haltbar machen und garen	·	
		e) vegetarische und vegane Produkte und Alternativ- produkte beschaffen		
		f) beim Einkauf und bei der Lieferantenauswahl insbe- sondere Nachhaltigkeit, Saisonalität und Regionali- tät berücksichtigen und Besonderheiten von Zertifi- katen und Gütesiegeln kennen		
		g) Gäste zum vegetarischen und veganen Angebot beraten und dabei die individuelle Ernährungswei- se der Gäste berücksichtigen		